

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den aktuellen „Wettfahrtregeln Segeln“, der Ordnungsvorschriften des DSV, den Klassenvorschriften der jeweiligen Bootsklassen, den Ausschreibungen und dieser Segelanweisungen einschließlich deren Ergänzungen festgelegt sind.
- 1.2 Bei einem Sprachkonflikt sind bei den Ordnungsvorschriften Regattasegeln, Ausschreibung und Segelanweisung der deutsche Text und sonst der englische Text maßgebend.

2 Mitteilungen für die Teilnehmer

- 2.1 Mitteilungen für die Teilnehmer werden an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt.
- 2.2 Ergänzende Segelanweisungen (fortfolgend „Ergänzungen“ genannt) werden an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt.

3 Änderungen der Segelanweisungen

Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens zwei Stunden vor Ankündigung der ersten Wettfahrt des Tages ausgehängt, an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 20:00 Uhr des Vortages ausgehängt.

4 Signale an Land

- 4.1 Signale an Land werden am Flaggenmast gesetzt. Die Ergänzungen geben seinen Standort an.
- 4.2 Wenn die Flagge AP an Land gezeigt wird, ist ‘1 Minute‘ in Wettfahrtsignale AP durch ‘nicht weniger als 30 Minuten‘ ersetzt.

5 Zeitplan der Wettfahrten

- 5.1 Datum und Zahl der Wettfahrten siehe Ausschreibung bzw. Ergänzungen.
- 5.2 Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Folge von Wettfahrten bald beginnt, wird die orangefarbene Startlinien-Flagge mit einem Schallsignal mindestens fünf Minuten vor dem Ankündigungssignal gesetzt.

6 Klassenflaggen

Klassenflaggen siehe Ergänzungen "Klassenflaggen".

7 Die Bahnen

- 7.1 Die Skizzen in den Ergänzungen "Bahnskizzen" zeigen die Bahnen einschließlich der Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu passieren sind, und die Seite, auf der sie zu lassen sind.
- 7.2 Das Wettfahrtkomitee zeigt spätestens mit dem Ankündigungssignal die zu segelnde Bahn gemäß Bahnskizze an und legt die 1. Bahnmarke gegen den Wind.

8 Bahnmarken

Die Bahnmarken sind gelbe Zylinderbojen.
Start- und Zielbahnmarken sind gelbe Kugelbojen mit roter Flagge.

9 Gebiete, die Hindernisse sind

Die Gebiete die als Hindernisse gelten (Sperrflächen), sind mit kleinen, gelben Kugelbojen gekennzeichnet und abgegrenzt (bspw. Sperrmauer, Kletterwald, Schlosshalbinsel).



10 Der Start

- 10.1 Die Startlinie wird gebildet durch einen Peilstab mit orangener Flagge auf dem Startschiff und der Bahnseite der Start-Bahnmarke backbords des Startschiffes.
- 10.2 Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich von der Startlinie mindestens 30 m fernhalten (Beachte WR 24.1).
- 10.3 Boote, die später als 4 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Anhörung als DNS oder DNC gewertet. Dies ändert WR 63.1, Ergänzung WR A4 und A5.
- 10.4 Findet das Mehrklassen-Startverfahren (Startsignal einer Klasse ist zugleich Ankündigungssignal der Folgeklasse) Anwendung, so gilt (außer wenn WR 30.4 gilt) bei Anwendung des Allgemeinen Rückrufes gem. WR 29.2 (Erster Hilfsstander und zwei Schallsignale) folgendes, geändertes Verfahren: die Ankündigung der aufgerufenen Folgeklasse auf die zurückgerufene Klasse bleibt erhalten (Startablauf der Folgeklasse wird fortgesetzt). Das Niederholen des Ersten Hilfsstanders erfolgt mit Niederholen des Vorbereitungssignales (ein Schallsignal) der im Startablauf befindlichen Klasse. Das folgende Startsignal ist zugleich Ankündigungssignal der zurückgerufenen Klasse. Die Starts weiterer Klassen erfolgen hiernach. Dies Ändert die WR 29.2 und „Wettfahrtsignale“.
- 10.5 Das Streichen der orangefarbenen Startlinienflagge signalisiert, dass an diesem Tage keine weiteren Wettfahrten gestartet werden.

11 Das Ziel

Die Ziellinie wird gebildet durch den Flaggenstock mit blauer Flagge auf dem Zielschiff und der Bahnseite der Ziel-Bahnmarke backbords des Zielschiffes.

12 Strafsystem / Ersatzstrafen

Es gilt Anhang P.

13 Zeitlimits und Sollzeiten / Abbruch einer Wettfahrt / Absegeln der Bahn

- 13.1 Für jede Klasse beträgt die Sollzeit 45 Minuten und ein Zeitlimit von 90 Minuten. Das nicht Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Das ändert WR 62.1(a).
- 13.2 Boote, die nicht innerhalb von 30 Minuten durchs Ziel gehen, nachdem das erste Boot ihrer Klasse die Bahn absegelt hat und durchs Ziel gegangen ist, werden ohne Verhandlung als 'nicht durchs Ziel gegangen' (DNF) gewertet. Das ändert die WR 35, 63.1, A4 und A5.
- 13.3 Boote, welche starten, nicht die Bahn absegeln (WR 28) und durchs Ziel gehen, werden bei Erkennen durch das Wettfahrtkomitee ohne Verhandlung als 'nicht durchs Ziel gegangen' (DNF) gewertet. Dies ändert WR 63.1; Ergänzt WR A4 und A5.

14 Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

- 14.1 Protestformulare sind im Wettfahrtbüro erhältlich. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung oder Wiederaufnahme müssen dort innerhalb der Protestzeit eingereicht werden. Die Protestfrist beträgt am ersten Wettfahrttag 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes in der letzten Tageswettfahrt bzw. dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrten mehr“, Je nachdem was später ist. Am letzten Wettfahrttag beträgt die Protestfrist 45 Minuten.



- 14.2 Nicht später als 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen ausgehängt, um die Teilnehmer über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Die Anhörungen werden im ausgewiesenen Raum (siehe Tafel für Bekanntmachungen) abgehalten und beginnen um die ausgehängte Zeit.
- 14.3 Bekanntmachungen von Protesten durch das Wettfahrt-, Technische oder Protestkomitee werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt.
- 14.4 Eine Liste der Boote, die nach Anhang P wegen Verstoßes gegen Regel 42 bestraft wurden, wird vor Ende der Protestfrist ausgehängt.
- 14.5 Verstöße gegen die Segelanweisungen 16, 20 und 21 sind nicht Gründe für einen Protest durch ein Boot (Änderung WR 60.1). Strafen für diese Verstöße können geringer sein als DSQ, wenn das Protestkomitee so entscheidet.
- 14.6 In Abänderung von WR 66 müssen am letzten Wettfahrttag Anträge auf Wiederaufnahme bei Protesten des Vortages innerhalb der Protestfrist und sonst innerhalb von 30 Minuten nach Verkünden der Entscheidung eingereicht werden.
- 14.7 Anträge auf Ergebniskorrektur (nicht Anträge auf Wiedergutmachung) müssen auf dem Formular „Antrag an das Wettfahrt- / Protestkomitee“ schriftlich im Wettfahrtbüro eingereicht werden. Formulare sind im Wettfahrtbüro erhältlich.
- 15 Wertung**
Siehe Ausschreibung.
- 15.1 Die Wertung UFD kann in Ergebnislisten durch DSQ ersetzt werden. Dies ändert WR A11.
- 16 Sicherheitsanweisungen**
- 16.1 Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt muss unverzüglich das Wettfahrtkomitee bzw. das Wettfahrtbüro darüber informieren.
- 16.2 Teilnehmer der Jüngsten- und Jugendbootklassen (U18) sowie Nichtschwimmer müssen auf dem Wasser ständig persönliche Auftriebsmittel tragen. Dies ergänzt das Vorwort zu Teil 4 und WR 40.
- 17 Ersetzen von Besatzung und Ausrüstung**
- 17.1 Das Ersetzen von Teilnehmern ist in Übereinstimmung mit den Ordnungsvorschriften des DSV nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch das Wettfahrtkomitee erlaubt.
- 17.2 Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung durch das Wettfahrtkomitee gestattet. Der Austausch muss bei erster zumutbarer Gelegenheit bei dem Wettfahrtkomitee beantragt werden.
- 17.3 Steuermannswechsel ist nicht erlaubt.
- 18 Ausrüstungs- und Vermessungskontrollen**
Ausrüstungs- und Vermessungskontrollen regeln Ergänzungen.



19 Funktionsboote

Funktionsboote sind wie folgt durch weiße Flaggen mit Buchstaben gekennzeichnet:

Boote des Wettfahrtkomitees: RC (altern. orange Flagge)

Boote des Protestkomitees: JURY oder J (altern. orange Flagge)

Boote des Technischen Komitees: M

Presseboote: P

20 Teamboote / unterstützende Personen

Teamleiter, Trainer und/oder andere/weitere unterstützende Personen müssen vom Zeitpunkt des Vorbereitungssignals für die erste startende Klasse einen Abstand von 75 Metern zum Wettfahrtgebiete einhalten, bis alle in der Wettfahrt befindlichen Boote durchs Ziel gegangen sind oder aufgegeben haben oder das Wettfahrtkomitee eine Verschiebung, einen allgemeinen Rückruf oder einen Abbruch signalisiert.

21 Ordnung und Abfall

21.1 Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein.

21.2 Abfall muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

22 Funkverkehr und Telefon

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

23 Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko.
Siehe WR 4 – Teilnahme an der Wettfahrt - und Ausschreibung.










24 Versicherung

Siehe Ausschreibung

25 Weitere revierspezifische Regelungen

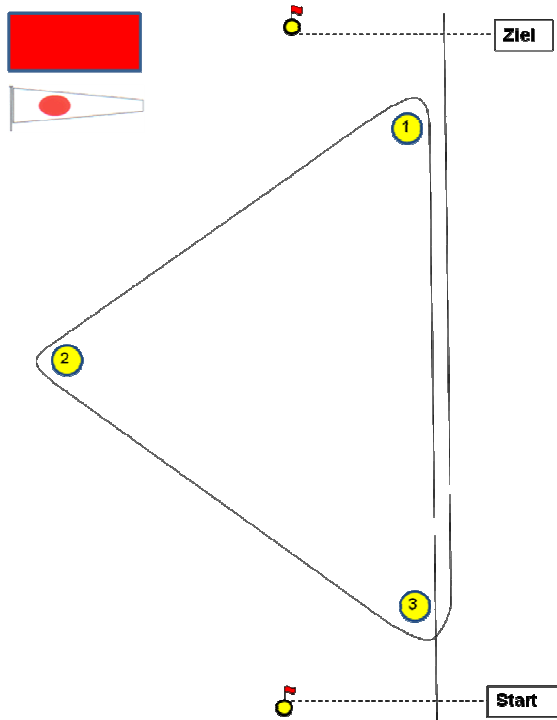
Siehe Ausschreibung

Klassenflaggen

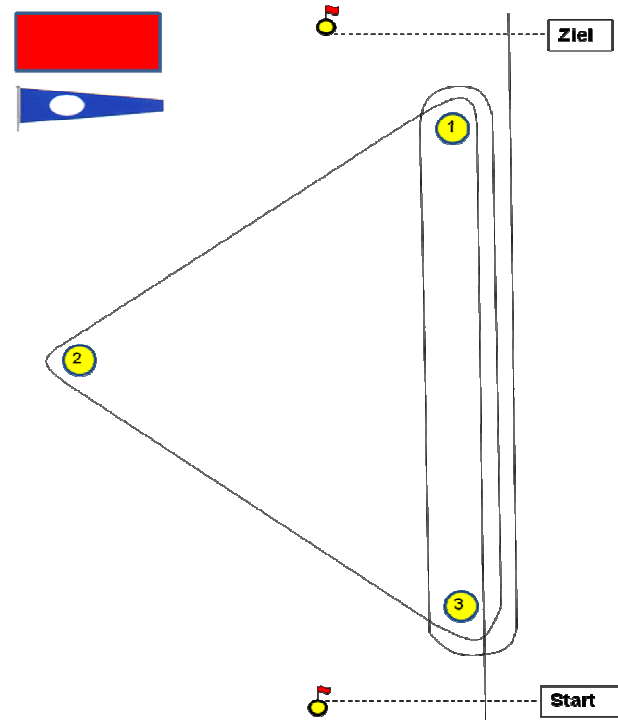
Flagge	Klasse
	Optimist
	Europe
	Finn-Dinghy
	O-Jolle
	420er
	470er
	Ixyton
	Laser
FD	Flying Dutchman
	Pirat



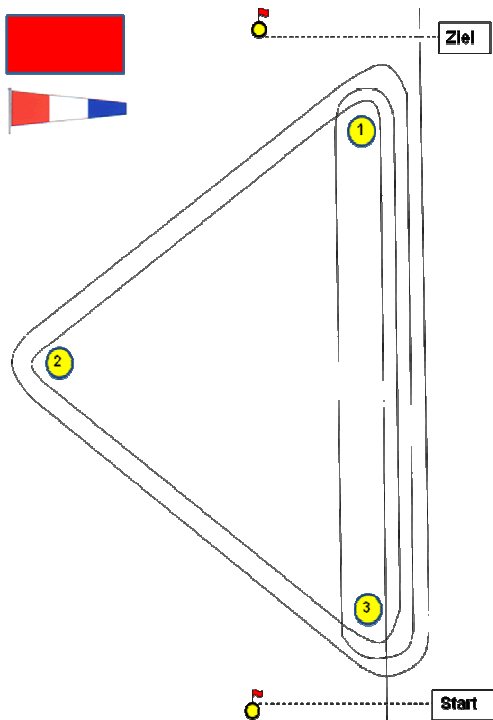
Bahnskizzen (Backbordkurs)



Backbord - Kurs 1: Start – 1 – 2 – 3 – Ziel



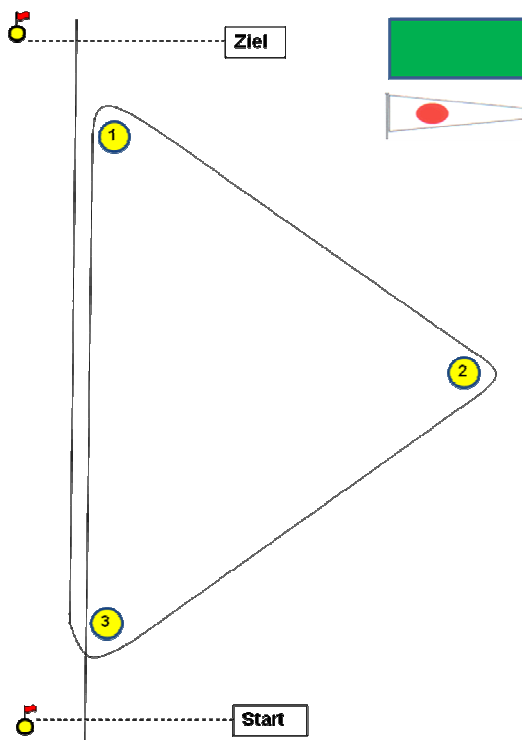
Backbord - Kurs 2: Start – 1 – 2 – 3 – 1 – 3 – Ziel



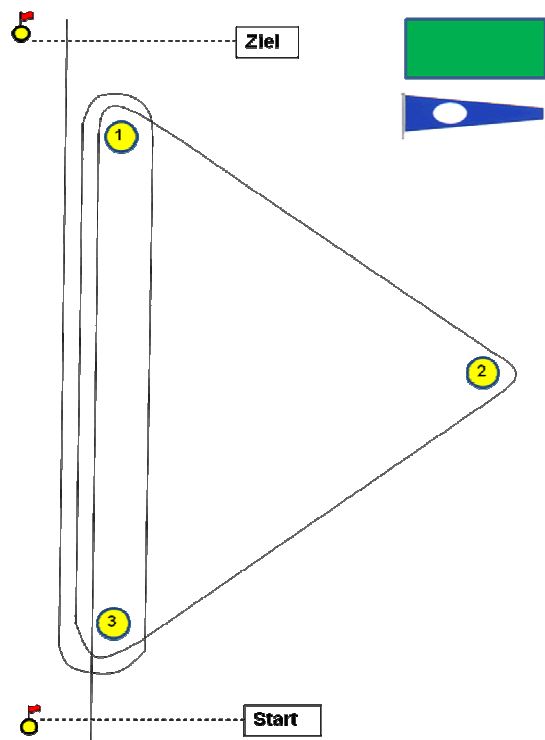
Backbord - Kurs 3: Start – 1 – 2 – 3 – 1 – 3 – 1 – 2 – 3 – Ziel



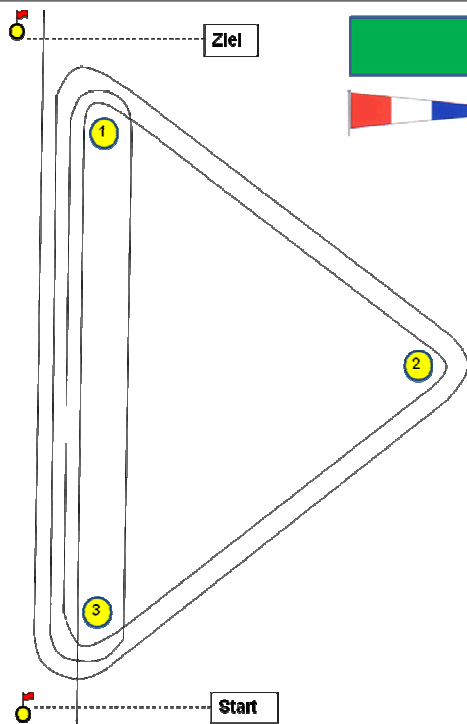
Bahnskizzen (Steuerbordkurs)



Steuerbord - Kurs 1: Start – 1 – 2 – 3 – Ziel



Steuerbord - Kurs 2: Start – 1 – 2 – 3 – 1 – 3 – Ziel



Steuerbord - Kurs 3: Start – 1 – 2 – 3 – 1 – 3 – 1 – 2 – 3 – Ziel